

# Leserinnenbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **41 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Dem Verfassungsartikel wird aus allen diesen Gründen nur gerecht, wenn grundsätzlich allen Schülern der gleiche Zugang zu den gleichen Bildungsinhalten verschafft wird. Jede andere Regelung läuft dem Gleichberechtigungsartikel zuwider. Verfassungskonform wäre eine Stundentafel nur dann, wenn die Stundenpläne so eingerichtet sind, dass Mädchen und Knaben im gleichen Umfang belastet sind und ihnen der ungehinderte Besuch aller angebotenen Pflicht- und Wahlfächer offen steht. In diesem Sinne lautet auch die Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz aus dem Jahre 1981 (...)"

### **Ab Ostern in 3 (drei!) Gemeinden "koeduzierter" Handarbeitsunterricht**

Der Termin für die öffentliche Beratung vor dem Bundesgericht ist noch nicht bestimmt. Über die Unterstützung durch engagierte Staatsbürgerinnen sind wir in jedem Fall sehr froh.

Aus dem Werdegang des "Konzepts für Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule" lässt sich ablesen, dass der Gesichtspunkt der Gleichstellung von Jungen und Mädchen zweitrangig ist gegenüber standespolitischen fachbezogenen und organisatorischen Überlegungen der verschiedenen Lehrerorganisationen. Und es wird sich auch nicht so bald etwas ändern im schulischen Alltag der meisten Zürcher Schulkinder: ganze drei Gemeinden nehmen ab Ostern am Schulversuch für "koeduzierten" Handarbeitsunterricht teil.

Der gemeinsame und gleichartige Handarbeits- und Werkunterricht für Knaben und Mädchen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Mann

---

---

## **Leserinnenbrief**

Was ihr tut, ist so wichtig, dass eigentlich keine Frau kneifen dürfte. Ich lese gerade das Buch von Gloria Steinem "Outrageous Acts and Everyday Rebellions" (Titel der ausgezeichneten deutschen Übersetzung: "Unerhört") und weiss, wie wichtig es ist, nie aufzugeben, besonders in den heutigen "kalten Wendezeiten". Wenn ich wieder in Zürich bin, werde ich mich melden und auch meinen Beitrag in jeder Form leisten. Bis dahin habt Dank für Eure Arbeit, die schwer ist und uns Frauen so viel hilft (die meisten wissen es, aber sie haben es nie gelernt, für ihre eigene Sache zu kämpfen, andere haben Angst vor der Herausforderung oder sind im Rollenspiel gefangen, das ihnen nie erlaubt, ganze Menschen zu werden).

Ursi Schmid, 6900 Lugano

---

---

und Frau in unserer Gesellschaft; die alten falschen Geschlechtsbilder dürfen in den jungen Köpfen nicht aufs immer neue aufgerichtet werden, und Mädchen und Buben sollen sich ganzheitlicher und vielseitiger entwickeln, was auch ihrer späteren Selbständigkeit zugute kommt. Der beharrliche Einsatz für ein besseres, wirklich koedukatives Konzept lohnt sich, zumal es bereits praktiziert wird - wann ist es im Kanton Zürich so weit?

Margaret Scholl-Schaaf